

Die „Volkswocht“ erscheint täglich Nachmittags außer Sonntag und ist durch die Expedition, Neue Graupenstr. 5/6 durch die Post und durch Colporteurs zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 2.50, pro Woche 20 Pf. Postzeitungsliste Nr. 7249.

Volkswocht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die werkhätige Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“.

Insertionsgebühr beträgt für die einseitige Zeile oder deren Raum 20 Pfennige, für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 10 Pfennige. Inserate für die nächste Nummer müssen bis So. mittags 10 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 2.

Freitag, den 3. Januar 1896.

7. Jahrgang.

Der Kampf für kulturvürdige Menschenexistenz.

Ein Kulturfortschritt von hoher Bedeutung ist es, daß die bürgerlich demokratische Schwärmerei für eine nebelhafte politische Freiheit und für politische Freiheiten aller Art heute zu Tage dem nützlicheren Streben nach besserer Lebenslage, nach mehr Lohn, nach kürzerer Arbeitszeit, nach Arbeiterrecht und dergleichen anscheinend unbedeutender Dingen den Vorrang hat einräumen müssen.

Das beweist, daß breite Schichten des sogenannten niederen Volkes an sozialpolitischen Weise erheblich gewonnen haben, und es berechtigt zu der Zuversicht, daß beständig wachsende Volksteile sich mehr und mehr ausrüsten mit den Waffen, die ihnen die fortgeschrittene Socialwissenschaft unserer Zeit für ihre wirtschaftlichen und politischen Kämpfe darbietet.

Das wirksamste Mittel, um die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen und mit allen feinen Gegnern fertig zu werden, ist, sofern man eine gute Sache zielbewußt und thätig vertritt, auch mit möglicher Klarheit darzutun, was man fordert, und wie die Gewährung dieser Forderungen zu bewerkstelligen ist.

Wendet man diesen Grundsatz auf die gegenwärtig so hohe Wellen schlagende Arbeiterbewegung an, so ist man zunächst am Besten, die verschiedenen einzelnen Forderungen, die uns im Kampf um die bessere Arbeiterexistenz entgegen treten, auf das ihnen zu Grunde liegende Allgemeine zurückzuführen.

Die Forderungen höheren Lohns, einer Verkürzung der Arbeitszeit u. s. w. sind nur verschiedenartige Aeußerungen desselben Strebens, welches in mehr oder minder bewußter Weise die denkenden Arbeiter aller Kulturländer beherrscht, — des Strebens nach einer kulturvürdigen Menschenexistenz.

Die Sklaven des Alterthums galten ihren Herren nicht als Menschen; so fühlten sich jedenfalls in ihrer sehr großen Mehrzahl — wenigstens soweit sie in der Sklaverei geboren waren — selbst nicht als solche Menschen, als welche ihnen ihre Herren erschienen. Der Leibeigene des Mittelalters galt und fühlte sich — auch hier ganz im Allgemeinen betrachtet — zwar als Mensch, aber als eine niedrigere Art, wie die Freigebornen oder gar die adeligen und fürstlichen Herren. Der Arbeiter unserer Zeit empfindet — sobald er nur die Eigenschaften mittelalterlichen Unterthänigkeitsgefühls völlig abgestoßen hat — keinen Unterschied mehr zwischen seinem Menschentum und dem des Capitalisten, für den er arbeitet oder des Großgrundbesitzers, der sich, zumal Baron oder Graf, immer noch hoch erhaben über ihn dünkt, oder gar dem Menschentum des souveränen Fürsten, von denen noch die meisten unsere Zeit so wenig begreifen, um ein gottgegebenes Recht zu beanspruchen, das ihnen gestattet, das Volk als ihr eigen und auch nur ihnen unterthan zu betrachten.

Das Dichterwort wird sich schon in nächster Zukunft, darüber ist heut zu Tage kein Streit mehr, — unwiderstehliche Geltung verschaffen:

„Alle Menschen gleich geboren und ein abliges Geschlecht“.

das heißt ein — im Gegensatz zu den bisherigen Adligen — wahrhaft edelgestimmtes, edeldenkendes und edelhandelndes Geschlecht.

In Uebereinstimmung mit diesem Gleichheitsgefühl, das seit der großen französischen Revolution sich mehr und mehr bei den Kulturvölkern verbreitet hat und nie wieder zu ersticken ist, so lange es Kulturmenschen giebt, haben die Proletarier von heute nicht nur Gewährleistung des Rechtes auf Existenz durch die wirtschaftlichen und politischen Einrichtungen zu erstreben, sondern ihr Recht auf kulturvürdige Existenz selbst zur Anerkennung und Verwirklichung zu bringen.

Das Recht auf Existenz überhaupt war schon den Leibeigenen des Mittelalters zuerkannt. Das Recht auf eine leidliche Menschenexistenz mag auch der hartherzigste capitalistische Großbürger unserer Zeit selbst den Tagelöhnern nicht abzusprechen, wenn es ihm auch gewiß darauf ankommt, zwischen dem theoretischen Recht und dem praktischen Arbeitslohn einen so gewaltigen Unterschied als „leider unvermeidlich“ zu dulden, so daß daraus Elend, Krankheit, Siechthum und früher Tod für Millionen von Arbeiterexistenzen läppig emporküchelt.

Eine leidliche Menschenexistenz — d. h. ein Dasein, welches durch das von den menschlichen Bedürfnissen bedingte Mindestmaß an Speise und Trank, Erholung und Lebensgenuss bis zu einem nicht eben auffällig frühen Ende hingeführt wird, erscheint heute noch zahlreichen Proletariern und noch viel mehr Proletarierfrauen als vollkommen genügendes Strebenziel.

Das aber ist in Wahrheit viel — sehr viel zu wenig. Seit die Wissenschaft die Einbildung, das Schicksal der Menschheit und all ihrer Theile sei von einer „himmlischen Vorsehung“ seit „Erzeugung der Welt“ bestimmt, und die göttliche Ordnung lasse keine Veränderung zu, dulde nicht einmal die Vertilgung des menschlichen Elends, — seit die Wissenschaft — saen wir — diesen verhängnisvoll thörichten Aberglauben glücklich überwunden, ist auch die Frage, wie es den Volksmassen in Zukunft ergehen wird, nichts weiter als eine Frage des Wissens und Wollens der Massen selbst.

Die zielbewußten, socialdemokratischen Proletarier von heute sind bestrebt und müssen unausgesetzt bestrebt sein, immer besser kennen zu lernen, was der Menschheit die Kultur unserer Tage an Befriedigungsmitteln für ihre natürlichen Bedürfnisse, an materiellen und geistigen Genüssen zu bieten vermag. Sie wollen und sollen sich, geleitet von ihrem in höchstem Maße berechtigten Gleichheitsgefühl — darüber klar werden, daß sie — statt des ihnen heute gegebenen Mindestmaßes an Lebens- und Genussmitteln — die gesammte Fülle derselben zu vernünftiger und wissenschaftsgemäßer Verwendung für sich zu beanspruchen und sich zu erobern haben.

Als wirksamstes Mittel, als beste Waffe im Kampfe für die Durchsetzung ihrer Forderungen haben die ungeheuren Massen der Proletarier ihre Vereinigung über alle Culturnationen hin erkannt und sind fest entschlossen, all ihr Wissen und Wirken über alle Länder und alle Meere einheitlich zweckvoll, planmäßig zu gestalten.

Und in diesem Zeichen werden sie siegen.

Politische Rundschau.

— Als ein bedeutsames politisches Ereigniß behandelt die ultramontane „Köln. Volkszeitung“ die Verhaftung Hammersteins. Sie schreibt u. A.: „Kommt es zum Prozesse, so werden wir eine Verhandlung erleben, wie sie in Deutschland noch nicht da gewesen ist. Auf dem Augenblick werden die hervorragendsten Mitglieder der altbischöflichen Aristokratie erscheinen, und der politische Hintergrund des Processes dürfte noch Ueberraschungen hervorzubringen, welche der von dieser Verhaftung ableiten.“

Die Conservativen zeigen sich jetzt über Herrn v. Hammerstein in höchstem Maße erbittert. Warum hat er sich verhaften lassen? Warum hat er den Scandal eines Processes nicht vermieden? Fragt man überall in diesen Kreisen. Die Lösung des Räthfels ist ja furchtbar einfach; sie soll cabalièrement sein, ist aber nicht christlich. Herr v. Hammerstein verstand mit allen denkbaren Waffen besser umzugehen als fast alle seine Fraktionsgenossen — warum hat er den Revolver nicht gegen sich selbst angelegt? So ist der letzte Gedanke in nur zu weiten Kreisen seiner Standesgenossen. Der Proceß Hammerstein wird jedenfalls noch mehr als das bereits über ihn bekannt Gewordene die Interessen der conservativen Partei schädigen.“

Das Blatt konstatiert dann, Hammerstein habe in Berlin als Befürworter des Conservatismus gegolten. „Darum fällt in dem Bewußtsein der Masse jeder Schlag, der wider Herrn v. Hammerstein geführt wird, auf die conservativere Partei zurück. Herr v. Hammerstein wußte dies, und hieraus lassen sich zum Theil seine Verbrechen erklären. Er war ja kein verblendeter Jüngling, sondern ein Mann von 58 Jahren, und er war viel zu scharfsichtig und zu realistisch denkend, als daß er sich nicht gefragt hätte, es müßte eines schönen Tages zum „Rach“ kommen. Es war ja unheimlich, daß diese Fälligungen und Betrügereien zuletzt entdekt wurden. Allein ohne Zweifel hat Herr v. Hammerstein gedacht, die conservativere Partei werde in diesem Falle mit der notwendigen Million einspringen, um einen Scandal zu vermeiden. Vielleicht wäre das auch geschehen, wenn man die ganze Tragweite der Vermittlung vorher gekannt und sich überlegt hätte. Allein v. Hammerstein gab sich selbst preis, indem er seine Schandthaten leugnete, und so wurde er seinem Schicksal überlassen.“

Wir sind überzeugt, die Conservativen werden ihren ganzen Einfluß aufbieten, zu verhindern, daß es zum Proceß kommt. Denn mit diesem würde, wie die „Frankf. Ztg.“ bemerkt, die Gelegenheit gegeben werden, den Sachverhalt objectiv festzustellen, und es wird sich dann auch zeigen, wie weit die Duldung seiner Parteifreunde gegen ihn gegangen ist, für wen die Aufdeckung seiner Verbrechen etwas Unerwartetes, für wen etwas nicht ganz Fremdes gewesen ist.

Die Berge der Socialreform von oben freifen, und ein lächerlich winziges Mäuslein wird geboren. So abschaulich die Bäckerarbeiterzustände sind, ein ernsthafter Schutz ist diesen Ausgebeuteten versagt. Wozu raffen sich die „Handwerksfreunde in der Regierung, die Schirmherren der Zünftler und anderer „ruhiger Bürger“ auf? Die amtliche „Berliner Correspondenz“ verkündet es: „Die preussische Regierung hat beim Bundesrath den Antrag eingebracht, auf Grund des § 120e Absatz 3 der Gewerbeordnung Bestimmungen zur Regelung der Arbeits-

Bel-Ami.

Roman von Guy de Maupassant.

Wachsthum verboten.

Sie begaben sich in ein benachbartes Restaurant. Duroy sprach kein Wort. Er stopfte sich die Speisen hinein, damit es nicht ansähe, als sei ihm aus Furcht der Appetit vergangen. Dann begleitete er Boisrenard in die Redaction und verrichtete dort zerstreut und mechanisch seine Arbeit. Seine Kollegen bewunderten seinen Muth.

Am späten Nachmittag erschien Jacques Rivar wieder und schüttelte ihm die Hand. Die Zeugen sollten ihn morgen früh um sieben Uhr im Wagen abholen. Das Duell sollte im Bois du Vincennes stattfinden, so war verabredet worden.

All das geschah so ohne weiteres, so ohne seine Person, so ohne daß er etwas zu sagen, zu rathen, anzunehmen oder abzulehnen hatte, geschah so rasch, daß er in seiner Verwirrung und Aufregung kaum begriff, was vorging.

Er dimirte mit Boisrenard, der ihn aus Liebenswürdigkeit begleitet hatte, und fand sich gegen neun Uhr in seiner Wohnung wieder.

Nun war er allein. Er ging einige Male mit großen, raschen Schritten in seinem Zimmer auf und ab. Noch war er zu verwirrt, um ruhig nachdenken zu können. Nur ein Gedanke erfüllte ihn ganz: Morgen ein Duell! Aber diese Vorstellung rief nur eine unbestimmte, starke Bewegung in seinem Innern hervor. Er war Soldat gewesen und hatte auf Araber geschossen, freilich ohne große Gefahr für sich, mehr in der Art eines Jägers, der auf Wild Jagd macht.

Im Ganzen genommen hatte er nur gethan, was zu thun seine Schuldigkeit war. Er hatte sich so benommen, wie man sich eben benehmen mag. So sagten ja alle und lobten ihn und wünschten ihm Glück zu seinem Entschluß

Wie bei heftigen Seelenschüttelungen in der Regel sagte er dann mit lauter Stimme: „Was für ein Vieh ist doch dieser Mensch!“

Er setzte sich hin und versuchte nachzudenken. Auf seinem kleinen Tische lag die Karte seines Gegners. Er hatte sie dahin geworfen. Rivar hatte sie ihm gebracht, damit er seine Adresse habe. Er las sie wieder, so wie er sie schon zwanzigmal am Tage gelesen hatte: „Louis Langremont, rue Montmartre, Nr. 176.“ Nichts weiter.

Er betrachtete die Buchstaben, wie sie da vereint waren, und es schien ihm, als bürge sie hinter sich einen geheimnißvollen, beunruhigenden Sinn. „Louis Langremont,“ wer mochte das sein? Wie alt war er wohl? Wie sah er aus? War es nicht empörend, daß ein wildfremder Mensch so mit einem Schlag unser Leben stören kann, und so ganz ohne Grund, rein aus Laune, eines alten Weibes wegen, das sich mit seinem Schlichter gezannt hat?

Wieder sprach er laut vor sich hin: „Was für ein Vieh ist doch dieser Mensch!“

Er rührte sich nicht vom Fleck und starrte noch immer in Simen verloren auf die Karte. Bohn Rieg in ihm auf gegen das Stück Papier, hassender Bohn, mit dem sich ein sonderbar unbehagliches Gefühl vereinte. Wie dumm war doch die ganze Geschichte! Er nahm eine Nagelschere, die auf dem Tisch herumlag, und stach sie mitten in den gedruckten Namen hinein, als wenn er so einen erdolchen wollte.

Er sollte sich also schlagen, sich mit ihm schießen? Warum hatte er ihn nicht lieber auf Degen fordern lassen. Da wäre er mit einem Stich in den Arm oder in die Hand davongekommen. Aber so, auf Pistolen, da ließen sich die Folgen niemals absehen.

Er sagte: „Ach was! Ich muß muthig sein.“ Der Ton seiner eigenen Stimme ließ ihn zusammenfahren, und er blickte um sich. Jetzt merkte er erst, wie

aufgeregt er war. Er trank ein Glas Wasser und legte sich schlafen.

Sobald er im Bett war, blies er das Licht aus und schloß die Augen.

Unter der Decke wurde ihm heiß, obgleich es in seinem Zimmer sehr kalt war. Er konnte nicht einschlafen. Er warf sich von der einen auf die andere Seite, blieb fünf Minuten auf dem Rücken liegen, drehte sich wieder nach links herum und änderte wieder seine Lage.

Er hatte noch Durst. Er stand auf und trank, aber dann packte ihn plötzliche Unruhe: „Sollte ich etwa Furcht haben?“

Weshalb pochte sein Herz so stark bei jedem gewohnten Zimmergeräusch. Wenn seine Kuckucksuhr zu schlagen ansetzte, so jagte ihn das leise Raseln der Feder in die Höhe, und er mußte einige Minuten lang durch den Mund athmen, so bedrückt war seine Brust.

Er begann über die Möglichkeit der Sache zu philosophiren: „Sollte ich etwa Furcht haben?“

Nein, nein, er hatte keine Furcht, konnte keine haben, denn er hatte sich ja entschlossen, die Angelegenheit zu Ende zu führen, er hatte ja den festen Willen, sich zu schlagen und nicht zu zittern. Aber er fühlte sich so mächtig aufgeregert, daß er sich die Frage vorlegte: „Kann man nicht auch wider Willen Furcht haben?“

Und er wurde diesen Gedanken, diese Unsicherheit nicht mehr los. Wenn ihn nun wirklich eine mächtigere Kraft unwiderstehlich beeinflusste, was sollte er anfangen? Ja, was konnte er anfangen?

Er war entschlossen, zum Duell zu gehen, also ging er auch bestimmt hin. Wenn er aber dort bebt? Wenn er ohnmächtig würde? Er dachte mit Schrecken an jene Lage dann, seinen Ruf, seine Zukunft.

Möglich packte ihn das sonderbare Verlangen, aufzustehen und sich im Spiegel zu sehen. Er zündete ein Licht

zeit von Schiffen und Lehrlingen in Bäckereien und Conditoreien zu erlassen. Dem Antrag ist ein Entwurf solcher Bestimmungen mit ausführlicher Begründung beigelegt. Der Entwurf beschränkt die Arbeitszeit in Bäckereien und solchen Conditoreien, in denen neben den Conditoren auch Bäckereiarbeiter beschäftigt werden. Den Beschränkungen sollen aber nur diejenigen Betriebe dieser Art unterliegen, in denen zur Nachtzeit — zwischen halb 9 Uhr Abends und halb 6 Uhr Morgens — Gehilfen oder Lehrlinge beschäftigt werden. Die regelmäßige Arbeitszeit der Gehilfen soll abends — entsprechend der seiner Zeit von der Commission für Arbeiterstatistik gemachten Vorschlägen — die Dauer von zwölf Stunden oder, falls die Arbeit von einer Pause von mindestens einer Stunde unterbrochen wird, einschließlich dieser Pause die Dauer von dreizehn Stunden nicht überschreiten. Die Arbeitszeit der Lehrlinge soll nach einer weiteren Kürzung (im ersten Lehrjahre um zwei Stunden, im zweiten Lehrjahre um eine Stunde) erfahren. Von diesen Beschränkungen bleiben alle Betriebe befreit, in denen regelmäßig nicht mehr als dreimal wöchentlich gebacken wird, und ferner auch diejenigen Betriebe, in denen Nachtarbeit nur ausnahmsweise, höchstens zwanzig Mal im Jahre, vorkommt. Welche schwächliche „Schutzvorschriften, umgirt von Ausnahmen und anderen Maßregeln. Es gelingt nichts mehr.

— Ja Bauer, das ist ganz was Anderes! Der bekannte Inspirator der „Hamb. Nachr.“ läßt erklären, es sei albern und geschmacklos, die Sünden des Herrn v. Hammerstein der conservativen Partei zur Last zu legen. Sonst gilt nicht für albern und geschmacklos, sondern für „haatsberühmte“ und „patriotisch“, für den Attentäter Kullmann das Centrum, für die Attentäter Hödel und Hühling die Socialdemokratie verantwortlich zu machen, obwohl bekanntlich Hödel sich der christlich-socialen Partei des Herrn Stöcker angeschlossen hatte. Sogar aus der Erdolung des Herrn Carnot durch Cesaris suchte die heutige Reaction den Anlaß zum Vorgehen gegen die deutsche — Socialdemokratie herzuleiten.

— Der „Don des Anlandes“ im Reichstage. Der „Frankf. Ztg.“ wird aus Berlin geschrieben:

Die erste Mitteilung, daß er am 18. Januar den fünf- und zwanzigsten Geburtstag des neuen Deutschen Reiches und der Kaiserwürde durch ein Gedicht im Schloß feiern werde, hat der Kaiser dem Präsidenten des Reichstages gemacht, als er das neugewählte Präsidium wie üblich in den ersten Tagen der Session empfing. Bei dieser Gelegenheit hat der Kaiser übrigens auch in lebhaftester Form dem Herrn v. Hammerstein seinen Ausdruck gegeben, daß unter der Leitung dieses Präsidiums die Geschäfte des Reichstages sachgemäß geführt und der Don des Anlandes in den Debatten gemacht werden würde. Es wird das sehr wohl möglich sein.

Die Präsidenten haben über diesen Ausdruck kaiserlichen Vertrauens dem Reichstage reichs entsprechend, vielleicht auch Bescheidenheit oder aber gerührt von der Rücksicht auf die Thatsache, daß zuvörderst am nächsten Tage der preussische Kriegeminister einen dröhnenden Beitrag zum Capital vom parlamentarischen Anlande liefern, indem er seine Heine Rede gegen die „socialistischen Schmierfinken“ mit ihren „in die Gasse geschauten Federn“ hält.

— Zur Reform des Militärprozesses sei darauf hingewiesen, daß in der Denkschrift, die Ende 1848 der nachherige König Wilhelm I. als Prinz von Preußen zu dem Gesandten über die deutsche Verfassung des Kaiserthums der Frankfurter Nationalversammlung vorlegte, die nachfolgende Formulierung des Heines lautet: „Das Verfahren bei den Militärgerichten ist mangelhaft und offenbar. Jeder Soldat oder Militärsoldat erkennen dem Militärtribunal Angeklagte an allen Korporationen bei einem Anstande je zwei von

jeder Klasse. Das Urtheil wird vom Landesherrn oder dessen Delegat, Militär-Obern, bestätigt.“

— Wahlrecht und Armenunterstützung. Bekanntlich besteht noch fast allgemein die bedenkliche Einrichtung, wegen erhaltener Armenunterstützung den Armen das Wahlrecht zu entziehen und die Handhabung dieser Bestimmungen in der Praxis ist noch dazu eine sehr verschiedene. Um wenigstens in letzterer Beziehung ausgleichend einzugreifen hat der Deutsche Verein für Armenpflege und Wohlthätigkeit eine Commission eingesetzt, welcher Landrichter Dr. Schröter, Berlin ein Referat da legende erstattet hat. Aus dem Bericht von Dr. Verthold über das Ergebnis einer Umfrage bei einer größeren Anzahl von Armenverwaltungen recapitulirt Schröter, wie die „Socials Progre“ mittheilt, daß in Bezug auf das Wahlrecht und auf dieses beschränkt er kein Referat) die Verhältnisse in jedem sichtbaren inneren Grundes er mangelt. Beispielsweise begründet vorkommende Unterstufung in Preußen den Verlust des Landtags-Wahlrechts, in Württemberg, Baden und Hessen nicht (oder nicht immer); democh ist für die Reichswahlen vielfach gerade in Preußen eine wildere, in Süddeutschland eine strengere Auffassung maßgebend geworden. Die Wahlsprüngs-Commission des Reichstages hat im Jahre 1874 sich dahin ausgesprochen, daß Lehrmittel-Recht nicht den Wahlanschlus bearbeitet, ohne daß jedoch dieser Meinungsfängeruma autoritative Geltung beigelegt worden wäre. Frankfurt a. M. hat eine ortskulturische Regelung versucht. Schröter hält eine reichsgeistliche Vereinfachung der bestehenden Willfür für notwendig, aber nicht im Sinne einer Abschaffung der bestehenden Beschränkung; in Ostpreußen, wo die Armenunterstützung von den städtischen Wahlen nicht ausschließt, wachte vor jeder Gemeindevahl die Zahl der Unterstützten in's Ungewöhnliche, weil die reactionäre Partei mit Freigiebigkeit Stimmen fangen wollte. Der Referent beschränkt sich darauf, gewisse Arten von Unterstützungen von der Wirkung des Wahlrechtsverlustes auszunehmen und schlägt dem Verein folgende Resolution vor:

Der Deutsche Verein für Armenpflege und Wohlthätigkeit erachtet den Erlaß eines Reichsgesetzes für erwünscht, welches die Bestimmungen im § 3 Nr. 3 des Reichstagswahlgesetzes vom 31. Mai 1869 wie folgt befristet:

1) Für den Verlust des Wahlrechts kommt nur diejenige Armenunterstützung in Betracht, welche dem Unterstützten selbst oder einem alimentationsberechtigten Familiengliede derselben gewährt ist.

2) Die einem alimentationsberechtigten Familiengliede gewährte Unterstützung wird jedoch dem Familienhaupte dann nicht angedreht a. wenn das Familienglied sich bereits in thätiglicher Selbstthätigkeit, b. wenn das Familienglied sich in Folge von Krankheit oder Gebrechen in vorüberdauernder Beschäftigung in einer Werkstatt befindet.

3) Für den Verlust des Wahlrechts kommen diejenigen Unterstützungen nicht in Betracht, welche lediglich gewährt werden a. zu Erziehungs-; weiden, b. in der Form freier ärztlicher Behandlung, freier Verabreichung von Arzneien und Heilmitteln.

4) Der Verlust des Wahlrechts tritt dann nicht ein, wenn die gewöhnliche Unterstützung vor Auslegung der Wählerliste zurückgezahlt worden ist.

Zu erwähnen seien die beiden Vorstehenden Häften da durch gemeldet werden, daß die Armenverwaltungen nach Möglichkeit aus Mitteln des Reichs oder anderer Mittel Fonds bilden, um in gewissen Fällen aus ihnen, statt aus öffentlichen Mitteln die Unterstützung zu erlangen.

Die Durchführung dieser Vorschriften dürfte wohl in etwas Beförderung liegen, aber nicht der Unmöglichkeit ausbleiben ein Ende zu machen, da diese Herr, daß man die Armuth als Grund zur Wahlberechtigung anerkennet.

— Gleiches Recht für Alle? In der „Deutschen Tagesztg.“ lesen wir, daß in Mettmann kürzlich eine Versammlung der Vorstände von fünf landwirtschaftlichen Cafinos stattfand, in welcher eine Resolution für den Antrag Kanitz angenommen wurde zur Ueberwindung an den Vorstand der Localabtheilung und an den Centralvorstand des landwirtschaftlichen Vereines für Rheinpreußen. — Hier wird also in einem landwirtschaftlichen Verein Politik getrieben, ohne daß die Versammlung vorher polizeilich angemeldet ist. Zugleich liegt hier der Fall vor, wo eine Verbindung mehrerer Vereinigungen zu politischen Zwecken erfolgt. Wenn gleiches Recht für Alle gilt, so müßte hier ebenso strafrechtlich eingeschritten werden wie jüngst gegenüber den socialdemokratischen Vereinigungen in Berlin. Aber wird das geschehen? Seit Jahren thun „gutgesinnte“ Vereine ganz öffentlich das, was den socialdemokratischen Organisationen als Gesetzesverletzung ausgelegt wird.

— Die Kolberger Strandschloßaffaire zieht immer weitere Kreise. Aus Kolberg wird uns geschrieben: Der Gymnasialoberlehrer Professor Neumann, einer der Stadtverordneten, welche das Vertrauensvotum für den Bürgermeister in der Strandschloßangelegenheit unterschrieben haben, hat sein Mandat als Stadtverordneter niederlegen müssen.

Belgien.

Aus Brüssel wird der „L. Ztg.“ geschrieben: Die belgischen Großindustriellen enthüllen nun, nachdem ihr Ansturm gegen den Arbeitsminister Ryssens und seine Erlasse auch im Senate abgeschlagen worden ist, offen ihre Fahne und ihre Ziele. Sie lehnen jede Einmischung des Staates rundweg ab und erklären der Regierung den Krieg. Den Anlaß bietet das von dem Arbeitsminister in der Kammer eingebrachte und sehr beifällig aufgenommene Gesetz, das die Grundlagen aller Fabrikordnungen feststellt, sie der Staatsaufsicht unterstellt, die Pflichten und Rechte der Arbeitgeber und Arbeiter regelt und die ernste Ueberwachung aller gesetzlichen Bestimmungen den staatlichen Inspectoren überträgt. Dieses in Belgien doppelt notwendige Gesetz wird den berechtigten Beschwerden der arbeitenden Klassen ein Ziel setzen. Thatsächlich ist das Gesetz unter schonendster Berücksichtigung der Rechte der Arbeitgeber abgefaßt, so daß die Socialisten durchaus nicht mit ihm zufrieden sind, weil sie die Rechte der Arbeitgeber viel weiter eingeschränkt sehen wollen. Aber die Großindustriellen wollen überhaupt keinerlei staatliche Einmischung. Der Centralausschuß der „industriellen Arbeit“, einer Vereinigung, der alle großen Werke, Fabriken, Zechen, Metallwerke, Glaswerke, Constructionsverhältnisse des Landes angehören, hat sämtliche Industriellen Belgiens auf Mitte Januar zu einem Congresse nach Brüssel einberufen, um gegen die Einmischungs-Devisen der Regierung Einspruch zu erheben. „Die unentbehrliche wirtschaftliche Freiheit, die Grundlage des Gedeihens der ganzen nationalen Industrie, ist in Gefahr!“ heißt es in dem Aufrufe. Aber alle Mühe wird umsonst sein. Die Regierung kann nicht zurückweichen; die Volksvertretung muß das Gesetz annehmen, und zwar aus zwei Gründen: die jetzt in den Fabriken vorhandenen Arbeitsstände müssen endlich beseitigt werden, andernfalls wird das blutige Blut in den breiten Volksschichten hervorgerufen hat, Gefahr laufen, bei den bevorstehenden Kommunalwahlen fortgesetzt zu werden. Die Arbeiter müssen einige sociale Reformen durchzuführen, um mit Anstand bei den Wahlen auftreten und den socialistischen Ansturm abschlagen zu können.

an. Als er aber sein Gesicht in dem glatten Glase sah, konnte er sich kaum wieder, und es schien ihm, als habe er sich so noch nie gesehen. Wie groß, wie furchtbar groß seine Augen waren, und er war bleich, ja bleich, sehr bleich. „Warum bin ich vielleicht um diese Stunde tot?“ Und sein Herz hämmerte wieder wie toll. Er wandte sich wieder seinem Bett zu und da sah er sich heimlich liegen. Er lag auf dem Rücken unter dunklen Decken, aus denen er herben gedreht war. Sein Gesicht vor sich, als wenn er bei einem Todten und sein und ihm lagen die bleichen Hände da. Grauen ergriff ihn vor seinem Bett, und um es nicht länger zu sehen, starrte er das Fenster und blühte hinaus. Eine seltene Kälte durchdrangte ihn von Kopf bis Fuß und bebend lag er sich zurück. Es fiel ihm ein, daß er Feuer machen könnte. Er schaute es langsam an und wagte nicht, sich anzunehmen. Denn er etwas antworten wollte, stürzten seine Hände in den verworrenen Schauer. Sein Kopf war nicht. Seine Gedanken jagten sich, riefen ab, verwirrten sich; es war ein schmerzlicher Jammer. Sein Gesicht war bekommen, als wenn er getrunken hätte. Und fortwährend sprach er vor sich hin: „Was soll ich erwarten? Was soll ich erwarten?“ Er ging wieder im Zimmer auf und ab und wiederholte ganz mechanisch: „Ich was erregt sein, kein ernstlich.“ Dann fiel ihm ein: „Ich will an meine Eltern schreiben, für den Fall, daß was passieren sollte.“ Er setzte sich vor seinen Tisch, zog ein rotes Briefbogen hervor und schrieb: „Lieber Papa und liebe Mama!“ ... Aber diese Karte kam ihm für eine so tragische Gelegenheit nicht ziemlich genug vor. Er zerriß den ersten Bogen und lag von frischem an: „Lieber Vater und liebe

Wahner! Im Antrich des Todes habe ich ein Duell zu führen, und da es immerhin möglich ist, daß ...“ Er machte den Satz nicht zu Ende und sprach vom Simple an. „Nicht kühn war er jetzt.“ Er sollte ein Duell bestehen. Er konnte es nicht vermeiden. Was ging nur in ihm vor. Er wollte es doch nicht. Er hatte es doch beschlossen. Er hatte es doch ganz fest beschlossen. Und doch, daß ... an Ende war er nicht einmal im Stande, sich an unabweisbar Das einzuhalten.“ Vor ihm zu ihm kam er im Jahre im Munde mit einem modernen Gesicht; er sagte sich: „hat mein Gegenstand über etwas abgesehen?“ Er war ein guter Schüler? Der Mann hatte er sich nie erwecken hören. Und doch würde der Mann ein guter Schüler sein: nicht er selbst so ohne Zweifel, so ohne Zweifel mit der Welt nicht getriebener Worte einzuhalten gewesen. Daraus hätte sich ein für sich genommen vor, hätte ich vor, was er und wie sein Gegenstand hätte werden. Er wollte sich damit ab, sich die geringsten Einzelheiten des Duells anzusehen; und plötzlich sah er das kleine schwarze, tiefe Loch des Schindenspiels vor sich, was eine Kugel lag kam. Ein neuer Anfall unheimlicher Verwirrung überkam ihn. Sein ganzer Körper war in kurzen Rucken heftig im heftigen Jammer. Er sah die Schritte nehmen, um sich an einem Orte zu halten. Er hatte ein tolles Verlangen, sich auf dem Fußboden herumzuwälzen, irgend etwas zu zerreißen, zu heulen. Da sah er ein Glas auf dem Tisch stehen, und es fiel ihm ein, daß er sich einen kleinen Glanzwein im Strome trinken sollte; er hatte nämlich die alte Selbstverleumdung beibehalten, an jedem Morgen, sich hinter die Herde zu setzen.“ Er sagte die Schritte ohne Bedenken an den Tisch und

trank in stierigen, langen Zügen. Er setzte erst ab, als ihm der Athem ausging. Er hatte fast den dritten Theil gerufen. Flammende Wärme brannte ihm bald im Magen, durchströmte alle seine Glieder und stärkte seine Seele, indem sie sie betäubte. Er sprach vor sich hin: „Jetzt hab' ich ein Mittel.“ Seine Haut glühte und er öffnete wieder das Fenster. De: Morgen graute; kalt und ruhig dämmerte er herauf. Oben an. Himmel verblühen die Sterne, und in der Tiefe unten wurden die grünen, rothen und weißen Eisenbahnsignale klarer und klarer. Aus ihren Schuppen kamen die ersten Locomotiven hervor und zuckten pfeifend weiter, um vor die ersten Züge gespannt zu werden. Auch aus der Ferne tönten schon scharfe Locomotivpfeifen unausgesetzt herüber; es war ihr Morgenruf, so wie die Dornhähne den Tag verkünden. „Vielleicht seh' ich all' das nie mehr wieder“, dachte Duroy. Wie er aber merkte, daß er sich wieder selbst zu rühren anfing, kämpfte er den Gedanken gewaltsam nieder: „Man darf an nichts denken bis zum Duell; das ist das einzige Mittel, den Muth nicht zu verlieren.“ Er machte Toilette. Während er sich rasirte, überkam ihn noch einmal Schwäche bei der Vorstellung, daß er sich vielleicht zum letzten Mal im Spiegel sehe. Aber er trank noch einmal Brantwein und kleidete sich dann fertig an. Die nächste Stunde verstrich ihm sehr langsam. Er ging im Zimmer auf und ab und suchte sich zu beruhigen. Als er an seine Thür klopfen hörte, wäre er beinahe umgefallen, so groß war seine Erregung. Es waren seine Zeugen. — Ende!

(Fortsetzung folgt.)

Serbien.

Der Außenminister Petkowič mußte plötzlich zurücktreten, weil er bei der Vergabung einer Waggonlieferung...

Afrika.

In der Boeren-Republik Transvaal bricht ein Kampf, der eventuell für die Gestaltung der südafrikanischen Verhältnisse von weittragender Bedeutung werden kann.

Gerichtliches.

Ein Proceß, der besonderes colonialrechtliches Interesse bietet, ist kürzlich vor dem hanseatischen Oberlandesgericht zum Austrag gebracht worden.

Die Entwicklung der Colonien haben können. Die Gesellschaft, welche diesen Bericht erhielt, ersucht hierauf den Kaiserlichen Commissar telegraphisch, in ihrem Namen dem Director zu kündigen.

Wie leicht man unter dem neuesten Kurs wegen Majestätsbeleidigung verurtheilt werden kann, zeigt abermals eine Verhandlung, die sich vor dem Reichsgericht abspielte.

Eine für Künstler- und Schriftstellerkreise beachtenswerthe Entscheidung hat das Kammergericht als höchste Instanz gefällt.

Der Religionsunterricht der Dissidenten in der Volksschule hat nun auch die rheinischen Gerichte beschäftigt.

Die Leichenfeier Stepniak's,

des russischen Revolutionärs, die am Sonntag auf dem Waterloo-Bahnhof zu London stattfand, gestaltete sich nach einem Bericht der „Leipz. Volkszeitg.“ zu einer großartigen internationalen Demonstration.

deshalb eine allgemeine. Sogar der Koronar und die Jury, die die Leichenfeier vornahm, brachten der Frau Stepniak das tiefste Beileid aus.

Die Bahndirektion hatte zu diesem Zweck einen freien Platz am Bahnhof zur Verfügung gestellt, wo der mit zahlreichem Blumenpenden bedeckte Sarg aufgebahrt wurde.

Der erste Redner war Wolchowski, der langjährige Freund und Mitarbeiter des Dahingegangenen.

Im Namen der freien Bürger Englands sprach Dr. Spencer Watson, der Vorsitzende des Vereins für russische Freiheit.

Schlief und ergreifend waren die Worte des dritten Redners, des Genossen Eduard Bernstein.

Hierauf sprach der Italiener Malatesta, und nach ihm Fürst Krapotkin, der mit einer von tiefem Schmerz bewegten Stimme das entsetzliche Unglück beklagte.

Nach Krapotkin sprach der große englische Dichter William Morris im Namen der englischen Socialisten.

Herbert Burrows, Mitglied der Socialdem. Föderation erzählte u. a. über einen Ausspruch, den Stepniak vor knapp einer Woche ihm gegenüber gemacht habe.

Frau Mary Aveling sprach im Namen der socialistischen Frauen.

Zum Schluß sprachen Keir Hardie, der enthusiastisch begrüßt wurde, und John Burns.

Um 3 1/2 Uhr fuhr der Zug ab nach Woking, wo der Leichnam den Flammen übergeben wurde.

Vermischtes.

Ueber das Branntweingeschäft in Kamerun macht in den Blättern für die Freunde der evangelischen Mission in Kamerun der Missionar Graf einige interessante Mittheilungen.

Mindesten haushälterisch. So waren die Leute am Sonntag Morgen betrunken und einige kamen in diesem Zustande sogar in den Gottesdienst. Dies schädigte die Missionsarbeit sehr. Deshalb machte der Missionar dem betreffenden Regierungsbeamten Vorstellungen und bat ihn, den Branntwein nicht mehr verabfolgen zu lassen. Er entgegnete, daß er dann keine Arbeiter mehr bekomme. Der Missionar erwiderte ihm, er hätte die Arbeiter vorher ein ganzes Jahr beschäftigt, ihnen einen viel niedrigeren Lohn als die Regierung bezahlt und doch immer 80 bis 100 Arbeiter gehabt. Darauf gab der Beamte dem Missionar zur Antwort, daß die Flasche Branntwein der Regierung auf fünfzig Pfennig zu setzen komme, während sie den Arbeitern zu einer Mark verrecknet werde. Das mache wöchentlich bei zweihundert Arbeitern einen Gewinn von hundert Mark. — Man sieht, auch in Afrika leiden die „Cultur-Aufgaben“ nicht.

Ein **Verfassungsregulativ** ist das Neueste, was die hiesigen Sächse erfinden haben, um der Socialismus zu bekämpfen. Die städtischen Collegien der Großstadt Meerane haben sich zu-

sammengethan und ein solches Regulativ von neun Paragraphen beschließen. Es werden genau und — schwer zu erfüllende Bedingungen für die Beschaffenheit des Versammlungslocals aufgestellt und gefordert, daß ein 1 1/2 Meter breiter Mittelgang freizubehalten habe. Und inwiefern auch noch andere Gänge freizubehalten sind, hat der überwachende Polizeibeamte je nach Bedürfnis zu bestimmen. Sogar wie Tische und Stühle zu setzen, ist genau bestimmt. Dann heißt es weiter: § 6. Es ist verboten: a. das Stehen oder Sitzen vor, in oder hinter einer Thüre des Versammlungsraumes, b. der Aufenthalt in den freizuhaltenden Gängen, c. das Betreten von Stühlen, sowie das Betreten oder Besetzen von Tischen oder Fensterbrettern § 7. Dafür, daß diesen Vorschriften allenthalben nachgegangen wird, ist außer dem Leiter der Versammlung auch der Inhaber des Versammlungsraumes verantwortlich. § 8. Die Versammlung darf nicht eher eröffnet werden, als bis den vorstehenden Bestimmungen genau entsprochen worden ist. Treten nach der Eröffnung Zuwiderhandlungen ein, so hat der überwachende Polizeibeamte von dem Leiter der Versammlung deren sofortige Abstellung

zu verlangen und, falls diese nicht unverzüglich erfolgt, Versammlung aufzulösen. § 9. Wer den vorstehenden Bestimmungen oder den auf Grund derselben ergehenden Weisungen des überwachenden Polizeibeamten zuwiderhandelt, insoweit nicht andere gesetzliche Vorschriften schlagen, mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft zu 14 Tagen bestraft. — So, nun wissen die Meeraner Socialdemokraten wenigstens, wie sie dran sind! Finden sie wir einen geeigneten, den Vorschriften entsprechenden Saal, dann für gewisse Bürger sicherlich — neue Bestimmungen, die dem Regulativ noch angehängt werden können.

Zur **glücklichen Lösung der socialen Frage** hat auch Handelskammer zu Gera (Neuß) ihr bescheiden Theil beigetragen indem sie beschloß, Medaillen für Arbeiter zu stiften. Wann nicht! Wenn die Medaillen recht groß und von Gold sind, wie sie ferner recht häufig — etwa alle acht Tage — an alle Arbeiterviertel werden, dann ist diese Lösung der socialen Frage ja des Schweißes der Edlen werth.

57 57 57 57 57 57 57 57 57 57 57 57 57 57 57 57

Herren-Garderobe.

Complete Anzüge in allen Stoffarten und nur reeller Ausführung empfehle ich billiger als Ueberall. 505

Eduard Freund

57, Neuschestrasse 57, Ecke Hinterhäuser.

Stadt-Theater.
Freitag:
„Salm“
Sonntabend:
„Ermächtigung“

Lobe-Theater.
Freitag:
„Der Rabenbater“
Sonntabend:
„Der Rabenbater“

Victoria-Theater.
(Schauspiel-Theater)
Budapester Possen-Theater.
Anfang des Concerts 7 Uhr.
der Vorstellung 7 1/2

„**Harmonie**“
Friedrich-Wilhelm-Str. 37.
Säglich:
Große Künstler-Vorstellung.
Anfang 8 Uhr.

Max Troidner,
Friedrich-Wilhelm-Str. 57.
Strumpfwolle
Normalwäsche,
Socken — Strümpfe,
Arbeits-Hemden,
Handschuhe,
Kinderhöschen,
Aeidchen u. Mützen.
Corjets,
Regenschirme
Max Troidner
Friedrich-Wilhelm-Str. 57.

Franz Bregulla,
Breslau, Kathiasstr. 22.
empfehle
zur gefälligen Beachtung
sein neueröffnetes
**Cigaretten-,
Seifen-, Agentur- und
Commissions-Geschäft.**

Achtung!
Das billigste
Brot!!!
kann alle anderen Brote annehmen
nicht nur in der Qualität sondern
auch in der Preisbilligkeit bei
Robert Kursave
Andersjohannstraße 12.

Nach mehrjähriger Thätigkeit am Wilhelm-Augusta-Hospital für kranke Kinder u. an der hiesigen Universitätskinderklinik eröffne ich
Sonnenstrasse 10 L.,
eine Poliklinik für kranke Kinder. Unentgeltl. Sprechstunden
Nachm. 3—4 Uhr
Dr. Moritz Cohn
prakt. Arzt und Kinderarzt.
Privat-Sprechstunden: Gräblichenerstraße 4.
Vormittags von 8—9 Uhr, Nachmittags von 2—3 Uhr.

K. Graf,
Holz- und Kohlen-Handlung
en gros en detail
BRESLAU, Kurze Gasse 35, im Hofe.
Hoffmann's Brauerei.
Preise wie am Bahnhof.

Getreide-Kornbranntwein
vorzügliche Qualität, offerirt einem gebildeten Publikum en detail und en gros zu billigen Preisen
die **Dampfbranntwein-Fabrik** von
Robert Schumm
Scheitniger-Strasse 20 (Eck Gröblich-Strasse).
Sonntabend: Wellwarst.

Cigarren
in nur guten Qualitäten und sehr billigen Preisen 4 Stück 10 Pf.
5 Stück 10 Pf. etc. empfiehlt:
Max Skladny, Breslau
Höfchenstraße 25, Ecke Gröblichstraße.
Tel. 103.

Paul Quitt, Schuhmachermeister
Friedrich-Wilhelmstraße Nr. 1.
Empfehle meine große Lager selbstgefertigter
dauerhafter Schuhwaaren
für Herren, Damen und Kinder.
Herren-Gamaschen 1.50 Mk., Damen-Gamaschen
1.75 Mk., Kinder-Gamaschen, gestrichelt 1.50 Pf., etc.

Schuhwaaren, in jeder Art
und jeder Größe, Herren-Gamaschen, Damen-Gamaschen, Kinder-Gamaschen, etc.
Nur vorzügliche, genau gearbeitete Schuhe.
Herren-Gamaschen in jeder Größe, gestrichelt
1.50 Pf., Damen-Gamaschen 1.75 Pf., Kinder-Gamaschen
1.50 Pf., etc.
Kinder-Schuhe mit Leder- und Gummi-Sohlen, von
1.25 bis 1.50 Pf., Herren- und Damen-Schuhe
von 2.00 bis 2.50 Pf., etc.
Zurückgabe mit Geld und Gummisohlen.

Ludwig Herz,
Hinterplatz No. 4, neben der Kohlen-Apothete
Größte Auswahl über 1000 Stück

Damen- und Kinder-Hapotten
aus Plüsch, Sammet, Tuch, Wolle.
Durch Abwaschbarkeit spottbillig, von 75 Pf. an.
perle ne münche Hüte,
Kopf-, Tailen-, Halstücher,
schon billig, von 25 Pf. an.
Ständiges, gut fortirtes Lager von **Träger-Hüten.**
Modernisirungen bereitwilligst
W. Kupper, Kraul-Haus in Danzig,
Gräblichenerstraße 32, zwischen Hofe- und Gräblichenerstraße.
Bei Bedarf kann ich auf meine Kammern zu be-
suchen, wo ich besonders Feinere genährt.

Neustadt.
Montag, den 6. Januar, Nachmittags 4 1/2 Uhr
Grosse Volksversammlung.
Tagesordnung: 1. „Der Reichstag und die politische Lage.“
Referent: Reichstagsabgeordneter August Kühn. 2. Discussion.
Der Einberufer.

Ein gutes Mittel bei
Husten und Heiserkeit
und allen Hals- u. Mundkrankheiten sind **Schlossarek's**
Eukalyptus-Sonbons
nach ärztlicher Vorschrift bereitet. Sie breiten den süßen Geruch und
Schmack im Munde und wirken sehr erfrischend.
Zu haben in Büchsen à 40 Pfg., in Beuteln à 20 Pfg. beim
ältesten Fabrikanten **Theodor Schlossarek**, Breslau, Mittel-
straße 13, Filiale I und Adalbertstraße 2, Filiale II; ferner bei
Gustav Eckstein, Alsterstraße 37, E. Gross, Hofpl., Neumarkt 42,
Friedr. Hickmann, Kaiser-Wilhelmstraße 11, F. Neugebauer,
Friedrich-Wilhelmstr. 2 und Gräblichenerstraße 17.

! Brot !
groß u. schmackhaft,
sehr fein- und Weißwaaren
5000 bieten die Bäckerei von
Paul Zorowka,
65, Kurze Gasse 65.

Farin
besten weissen, 25 Pf. 315
Graue, 25 Pf. 200
Graue, 25 Pf. 160
andere Sorten billig.
E. Adamy, Rathhausstr. 199.
Größtes helles Brot 25 Pf.

Eier! Eier!
E. Adamy, Rathhausstr. 199.
A. Lustig,
Kraul-Haus in Danzig.

**Contrel-Marken-
Hüte**
Gut-Fabrik
Schmiedebrücke
19

C. Nowack,
9, Mariannenstraße
empfehle sein **Barbier-, Friseur-
und Haarschneide-Geschäft**
einer geneigten Beachtung.

Breslau.
Sonntabend, den 4. Januar:
Metallarbeiter - Verband
(Zahlstelle Breslau) Schloffer-
Abends von 8—10 Uhr: Kasse:
in den Umkleekabinen der Bischofshof-
bäder und Aufnahme neuer Mit-
glieder im Local „Mercur“ Schul-
brücke Nr. 42.
Deutscher Metallarbeiter-
Verband (Sektion Kleinere)
Abends von 8—10 Uhr: Kasse
abends im Monat: Mitgl. Be-
sammlung.
Central-Kranken- und
Sterbekasse der Tischler-
u. anderer gewerblicher
Arbeiter (Hamburg). Abends
8 Uhr: Kassenabend im
Aufnahme neuer Mitglieder
Heider's Brauerei, Herrenstraße 1
(Eck Engelsburg).
Central-Kranken- und
Sterbe-Kasse der Tabak-
arbeiter Deutschland
(G. H.) Abends von 8—10 Uhr
Kassenabend im Edith-
Brauerei, Neumarkt 8. Aufnahme
neue Mitglieder.
Allgemeine Kranken- und
Sterbe-Kasse der deutsche
Dresdler und der ver-
wandten Berufsgenossen
(E. H. 86, Hamburg) Abends
von 8—10 Uhr: Kassenabend
in Leopold's Restaurant Hummer
Nr. 32.
Verband Deutscher Cigarren-
Sortierer, Zahlstelle Breslau
Kassenabend von 8—10 Uhr
Herrn Böfel, Hinterhäuser 26.
Verband der Buchbinder
(Zahlstelle Breslau) Mitglieder
Versammlung und Kassenabend
in Vereinslocal „Hotel zu den drei
Bergen“ Württembergstr. 33.
Güte stets willkommen.
Allgem. Kranken- und Sterbe-
Kasse der Metallarbeiter
(G. H. 29.) Abends von 8—10
Uhr und jeden Sonntag nach-
dem 15. jeden Monats von 12—2
Uhr Kassenabend im „goldnen Hahn“
Neuschestrasse 65. — Aufnahme
neuer Mitglieder.
Socialverband deutscher
Zimmerer, Breslau. Abends
von 8—10 Uhr: Kassenabend des
Verbandes der Zimmerer Breslau's
sowie Kassenabend der Central-
Krankenkasse im „Grünen Hirt“
Oberstraße Nr. 3. — Aufnahme
neuer Mitglieder.
Verband deutscher Gold-
und Silberarbeiter und
verw. Berufsgenossen
(Zahlstelle Breslau) Abends
5 Uhr: Vereins- und Kasse-
abend in Hüters Local, Schme-
damer 28. — Aufnahme neuer
Mitglieder.
Verband der Sattler Tape-
zierer und Berufsgenossen, Die
Mitglieder-Versammlungen finden
Sonntags nach dem 1. und 15.
jeden Monats im „Grünen Bergel“
Kraul-Haus-Bräuerei 29 statt.
Arbeitsnachweis täglich von 8—9
Uhr Abends.

Liegnitz.
**Gewerkschaftskartell-
Versammlung.**
Sonntag, den 5. Januar,
Nachmittags 4 Uhr,
im „goldenen Frieden“
Erscheinen sämtlicher Delegirten
erforderlich.

Liegnitz.
Volksverein.
Montag, den 6. Januar:
Mitglieder - Versammlung.
Tagesordnung: Vortrag aus
Anlaß der Revolution, behan-
delt von Herrn v. Raßow, ehem.
Kreis-Landrat.

Striegau.
Sonntag, den 5. Januar,
Nachmittags 3 Uhr:
Off. Versammlung
im ehemaligen Gasthaus
„zur grünen Eiche“.
Tagesordnung: Die politische
Lage. Referent: Reichstagsabge-
ordneter A. Kühn.
Eintrittsgeld 10 Pfg.

Feinschmeckende
Röst-Caffee
empfehle 316
die Dampf-Caffee-Rösterei
Benno Neumann
D. B. P. No. 72424.
à Pfr. 1.20, 1.40, 1.50, 1.60, 1.80
Getreide-Caffee 12 Pf.
Malt-Caffee 28 „
Bester weißer Farin 25 „
Finer z. Backst. 18 u. 20 „
gutes Hülfrüchle 10 „
Caraothe 16, candirt 25 „
Fein z. Backst. 17 Pf.
bei 5 Liter 16 Pf.
Südmilch- u. Colonialwaaren,
billiger als anderweitig, werden
bekannt empfohlen.
Benno Neumann,
Friedrich-Wilhelmstr. 67
Filiale: Friedr.-Wilhelmstr. 55
Filiale II: Gold. Radegasse 1.

Locales.

Breslau, den 3. Januar 1896.

Die Breslauer Staatsanwaltschaft hat im neuen Jahre schon einen unangenehmen Mißerfolg in ihren Unternehmungen gegen die „Volkswacht“ zu verzeichnen und wir hoffen sehr, daß diesem ersten noch manche weitere folgen werden. Anlässlich der im November v. J. in Berlin vorgenommenen Hausdurchsuchungen bei einer ganzen Reihe unserer Parteigenossen veröffentlichte die „Volkswacht“ eine Mahnung zur Vorsicht für diejenigen Parteigenossen, welche in Folge ihrer politischen Thätigkeit zu irgend einer Zeit einmal eine Hausdurchsuchung zu gewärtigen haben könnten und zwar lautete diese Mahnung folgendermaßen:

Die Parteigenossen werden aus diesem Vorgang lernen, vorsichtig in der Aufbewahrung von Schriftstücken, die Parteizugehörigkeit betreffen, zu sein. Wohl haben wir keine Geheimnisse zu bewahren, aber wir wissen aus den Zeiten des Socialdemokratismus, daß solche Polizeibeamte auch aus den harmlosesten Briefen, Abrechnungen etc. langwierige Untersuchungen u. s. w. herzuleiten wissen. Deshalb nochmals Vorsicht! Versteckt alle derartigen Schriftstücke etc., oder wo das nicht angängig sein sollte, vernichtet dieselben so, daß auch die feinste Spürhunde nichts mehr vermögen!

In dieser harmlosen und angelegentlich der obwaltenden Umstände gewiß berechtigten Mahnung erblickte unsere allzeit rührige Staatsanwaltschaft eine öffentliche Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Gesetze (§ 110 des St. G. B.) und begründete diese Anschauung damit, daß nach § 95 der Strafproceßordnung Jedermann verpflichtet sei, Gegenstände, welche für eine Untersuchung als Beweismittel von Bedeutung sein könnten und welche sich in seinem Gewahrsam befinden, auf Erfordern der bet. Behörde herauszugeben. Der Staatsanwalt erhob demzufolge Anklage gegen den verantwortlichen Redacteur der „Volkswacht“, Emil Neulirch, und stand diesem Termin zur Hauptverhandlung vor dem hiesigen Landgericht an. Der Staatsanwalt begründete in längerer durch Citate aus Reichsgerichtsentscheidungen und Reichscommissariatsentscheidungen die Anklage. Der Artikel sei geschickt abgefaßt und zeige, daß der Verfaßer wohl die Gesetze kenne und Scharfsinn angewandt habe, um einen Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen zu vermeiden, aber das sei offenbar nicht ganz gelungen. Die Fassung des Artikels sei derart, daß er als eine Aufforderung an alle möglichen Personen, welche im Besitze von der Beschlagnahme unterliegenden Schriftstücken etc. sind, zur Vernichtung oder Verbergung derselben gerichtet erscheine, nicht nur an solche Personen, welche selbst als Beschuldigte erscheinen könnten. Es sei doch bekannt, daß derartige Schriftstücke von bekannteren Socialdemokraten vielfach nicht selbst aufbewahrt, sondern dritten ganz untheilhabigen Personen zur Aufbewahrung übergeben würden. Er provocire zum Beweise dafür auf die Acten der Breslauer Staatsanwaltschaft in der Sache Auer u. Gen. wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes. In Berlin seien zum Zwecke der Ueberführung der Beschuldigten auch bei socialdemokratischen Separatisten, die der Partei fern ständen, Hausdurchsuchungen und Beschlagnahmen vorgekommen. Der incriminirte Artikel der „Volkswacht“ wende sich mit seiner Aufforderung offerbar auch an derartige Personen, die in ihrem etwaigen Proceß oder einer Untersuchung als Zeugen vernommen werden könnten und das unvolle eine Aufforderung zum Ungehorsam gegen § 95 der Strafproceßordnung. Er beantrage demgemäß auf eine Gefängnisstrafe von vier Monaten erkennen zu wollen. Als Strafbedrohend führte der Herr Staatsanwalt, wohl in Er-

manglung irgend welcher anderen Gründe an, daß die strafbare Aufforderung gesperrt gedruckt worden sei!

Der Verteidiger des Angeklagten, Herr Rechtsanwalt Urbach, wies nach, daß es sich bei jener Mahnung im Artikel nur um solche Personen gehandelt haben könne, die durch eine etwaige Hausdurchsuchung und dabei vorgekommene Beschlagnahme von Beweisstücken selbst mit strafrechtlicher Verfolgung bedroht werden könnten. Diese aber hätten keine Verpflichtung, sich dem Zwange des § 95 zu fügen, wie Abiag 2 desselben ausdrücklich feststelle. Es könne also von einem Auffordern zum Ungehorsam gegen die Gesetze gar nicht die Rede sein und beantragte er die kostenlose Freisprechung des Beschuldigten. Sollte der Gerichtshof aber zu der Ueberzeugung kommen, daß hier doch eine ganz allgemeine und demnach strafbare Aufforderung vorliege, so werde er doch in Rücksicht auf die beklagenden Umstände zu einer erheblich milderen Strafe kommen müssen, als sie der Staatsanwalt beantragte.

Der Gerichtshof sprach nach längerer Berathung den Angeklagten Neulirch kostenlos frei und zwar unter folgender Begründung: Der incriminirte Artikel erscheint allerdings an alle Parteigenossen gerichtet, also auch an solche, welche nicht einer strafrechtlichen Verfolgung wegen des Besitzes beschlagnahmter Gegenstände zu befürchten, sondern nur die Ableistung ihrer Zeugenpflicht zu erfüllen haben würden. Es hätte demnach eine Verurteilung erfolgen müssen, wenn § 95 der Strafproceßordnung ausgesprochen würde, daß Alles, was zu irgend einer Zeit einmal als Beweismittel dienen könne, von derjenigen, die vielleicht einmal als Zeugen zu dienen berufen sein könnten, aufbewahrt werden müsse. Eine solche ausgedehnte Rechtspflicht bestünde aber natürlich nicht, die durch § 95 der Strafproceßordnung auferlegte Pflicht besteht sich vielmehr nur auf bereits eingeleitete Verfahren im Falle des Angeklagten nicht de Rede war, konnte sich derselbe durch die Aufforderung der Vernichtung von Schriftstücken auch nicht gegen § 110 des St. G. B. vorgehen.

Von der Stadtbrief-Verförderung „Ganja“.

Wir hatten schon mehrere Mal Gelegenheit, uns mit dem Betrieb der „Ganja“ zu beschäftigen. Dieses Privatunternehmen hat in unserer Stadt in der verhältnismäßig kurzen Zeit seines Bestehens einen Aufschwung genommen, den die Besitzer derselben sich gewiß nicht haben träumen lassen, denn das Publikum hatte dem Unternehmen kein großes Vertrauen entgegengebracht, weil es von den Einkünften der Privatpost „Hammonia“, die vor einigen Jahren in Breslau bestand, ganz gefällig dupirt worden war. Daß die „Ganja“ trotz dem letzten Fuß gefaßt hat, hat sie neben der eigenen Thätigkeit ihrer Leiter, nicht zum Mindesten ihren zuverlässigen Mitarbeitern, den Bureaubeamten und den Briefträger zu verdanken. Wenn wir aber die Frage aufwerfen, ob die Angestellten, besonders die Briefträger, für ihre Dienste so bezahlt werden, daß sie mit ihrem Lohn ein einigermaßen gesichertes Unterkommen haben, so müssen wir leider sagen, daß dies keineswegs der Fall ist. Die Briefträger müssen jetzt bei der strengen Kälte früh Morgens um 6 Uhr ihren Dienst antreten und dieser Dienst dauert, wohl nur mit einer ganz geringen Unterbrechung, den ganzen Tag. Der Briefträger muß also fast den ganzen Tag treppauf treppab laufen, und für diese aufreibende, die Gesundheit schädigende Thätigkeit erhält er den geringen Lohn von 2 Mark täglich, pro Woche (den Sonntag eingerechnet) 14 Mark. Er muß zur Sicherheit für die zukünftige Beförderung der Briefe eine

Cautio von 25 Mark hinterlegen, welcher er sofort verlustig geht, wenn auch nur die geringste Säumligkeit dem Briefträger nachgewiesen werden kann. Die Gewerbegerichtliche Verhandlungen haben in dieser Beziehungargethan, daß die Firma hierbei etwas gar zu streng vorgeht. Wir haben es jetzt aber mit einem Fall zu thun, der — um einen milden Ausdruck zu gebrauchen — die Genauigkeit der Firma Panitz und Lehmann eigenartig charakterisirt. Der Arbeiter Adam Schäftig und sollte wie seine Kollegen, 2 Mark pro Tag erhalten. Statt 14 Mark für eine Woche, erhielt er aber nur 2 Mark und bei zwei anderen Lohnauszahlungen wurden ihm auch je 1 Mark abgezogen. Diesen Abzug wollte Adam sich jedoch nicht gefallen lassen, er strengte wegen des Rücklasses von 14 Mark die Frage vor dem Gewerbegericht an. Der Vertreter der Firma — in einem solchen Fall haben die Herren Chefs meist keine Zeit — erklärte, Adam wäre noch kein richtiger Briefträger; zu seiner Instruction habe ein Mann fünf Tage mit ihm gehen müssen, und für diese Zeit habe Kläger eine Bezahlung nicht zu verlangen. Kläger habe sich verpflichtet, die Bezahlung ohne Geld zu arbeiten. Im schriftlichen Vertrage sei diese Bedingung zwar nicht enthalten, wohl aber sei diese Vereinbarung mündlich getroffen worden, und nach dem Vertrage habe ein jeder Angestellter sich nach den mündlichen Abmachungen zu fügen. Kläger bestreitet auf das Entschiedenste, daß eine solche Abmachung zwischen der Firma und ihm getroffen worden sei, er würde einer solchen auch gar nicht zugestimmt haben, schon aus dem einfachen Grunde, weil er mit 2 Mark sich und seine Familie nicht ernähren könne. Kläger giebt noch an, er habe bis zum Eintritt bei der „Ganja“ sich noch in Stellung befunden, die er nicht aufgegeben haben würde, wenn er gewußt hätte, daß ihm Abzüge gemacht werden.

Das Gewerbegericht kam zu der Ueberzeugung, daß die Kürzung des Lohnes zu Unrecht geschähe; eine solche Bestimmung, erklärte der Vorsitzende, hätte unbedingt mit im schriftlichen Vertrage aufserkommen sein müssen, denn es sei ja sonst alles schriftlich abgemacht, derartige mündliche Abmachungen seien nicht zu berücksichtigen. Uebrigens finde es das Gewerbegericht für sehr ungerechtfertigt und inhuman, einem Arbeiter, der für seine aufreibende Beschäftigung eine so geringe Bezahlung erhält, noch solche Abzüge zu machen. Die Firma wurde kostenpflichtig verurtheilt, die klägerische Forderung zu begleichen.

Dieser Fall zeigt ebenfalls wieder einmal recht klar und deutlich, welches Verhältniß die Herren Unternehmer an den Tag legen, wenn es gilt, ihre eigenen Interessen zu wahren. Ein Unternehmen, das wie die „Ganja“ sehr gut prosperirt, sollte es sich wirklich nicht nehmen lassen, die Angestellten besser als angegeben zu honoriren. Oder meinen die Inhaber des hiesigen Privat-Briefbeförderungsinstituts, daß eine Familie, welcher 14 Mk. wöchentlich zur Verfügung stehen, der Noth überhoben ist? Nein, wenn sich ein Mann mit den Seinen bei diesem Lohne redlich durchschlagen will, dann ist dies nur möglich unter Entlassungen und Entbehrungen der verschiedensten Art. Freilich, das Materialmaterial ist ja billig, es steht zu jedem Preise zur Verfügung und darum sind Löhne von 10, 12, 14 Mk. in Breslau an der Tagesordnung, sowohl bei ungelerten wie bei gelerten Arbeitern, Kaufleuten, Bureauangestellten u. a. Beschäftigten. Auch ein großer Theil der Personen, welche im Privat-Briefbeförderungsinstitut „Ganja“ beschäftigt sind, muß sich mit solch einem Lohne zufrieden geben!

* Hinterlegungsstücke sind bei der hiesigen kgl. Regierung im Januar der 8., 15., 22. und 29. Januar.

Zum Gedächtniß eines Volksmannes.

In Schwerin starb vor nunmehr zehn Jahren, am 7. Januar 1886, der Baumeister und Hofbaurath Demmler, ein Mann, der von den deutschen Arbeitern nie vergessen werden sollte. Ein Volksmann im besten Sinne des Wortes, ein nie schrakender, überzeugungstheuerer Demokrat, ein Freund und Helfer der Arbeiter, ein wackerer Verfechter der Arbeiterinteressen — das war der alte Demmler. In unserer Zeit des schärfsten Klassenkampfes klingt es wie eine Sage aus alter, längst entschwundener Zeit, daß ein Hofbaurath, einer der höchsten Beamten seines Heimatlandes, im Herzen der Armen und Unterdrückten sich ein Denkmal gesetzt hat, dauernder als Erz. Und doch leben noch Viele, die den wackeren Mann persönlich gekannt haben; die Parteigeschichte mildert uns, daß die Socialdemokraten des Reiches Leipzig-Land den Hofbaurath zu ihrem Vertreter in Reichstags erwählten.

Demmler war eine jener, heute immer seltener werdenden Erscheinungen, die das in der idealen Begeisterung der Jugend aufgewonnene in sich trager bis zum höchsten Greisenalter, und die niemals auch nur einen Schritt breit abweichen von der Bahn, die sie einmal als richtig erkannt haben. Am 22. December 1804 zu Güstrow in Mecklenburg geboren als Sohn eines vermögenden Handwerksmeisters, der ihm eine gute Erziehung zu Theil werden ließ, nahm Georg Demmler schon auf dem Gymnasium regen Antheil an den idealen Bestrebungen, welche nach den segneranten Begeisterungen die deutsche Jugend erfüllten. Nachdem er sechszehnte Lebensjahre vollendet, ging Demmler nach Berlin, um sich im Baufach auszubilden. Zugleich ließ er sich bei der Unterweisung in mathematischen, um Mitglied der „Vereinschaft“ werden zu können, welche als Organ der freiheitlich gesinnten Jugend den Despoten und Tyrannen so verhasst war und über die später Verurtheilungen herabbrachen, wie sie ähnlich nur die deutsche Socialdemokratie noch erfährt und erfährt. Wenige von den

ehemaligen Kundenkreisen lud ihren Jugendidealen treu geblieben, und auch unter diesen wenigen ragt die Gestalt Demmlers hoch empor als ein Muster von Gesinnungsstärke und Consequenz.

Das seine rege Theilnahme an den politischen Bestrebungen hinderte Demmler nicht, sich mit eifrigem Fleiß seinen Berufsstudien hinzugeben, und zwar mit solchem Erfolg, daß er bereits 1823 sich als Baumeister in Schwerin niederlassen konnte und daß er, der junge Mann, schon nach kurzer Zeit zum Landesbaumeister ernannt wurde. Was er in diesem Beruf leistete, das beweist heute die Stadt Schwerin, deren herrorragendste Bauten (mit Ausnahme des Doms) alle von Demmler errichtet sind, das beweist das Reitergeschloß auf einer Insel im großen See, eine herrliche Perle der Baukunst und das schönste Schloß Deutschlands. Demmler, der Demokrat, avancirte zum Hofbaurath, aber der Titel machte ihn nicht zum Höfling.

Ueber seine Baupläne vergaß aber der Künstler die Menschen nicht und sie haben die Arbeiter einen heftigen Freund gehabt, als die Schweriner Maurer und Zimmerleute an dem Hofbaurath, dessen Weisungen sie zu folgen hatten. Demmler, selbst ein Arbeiter, der den Werth der Arbeit zu schätzen wußte, sah mit Ertrüstung das Abhängigkeitsverhältnis, in welchem die Arbeiter zu den Meistern standen, er sah auch die Ueberflüssigkeit der Unternehmer, und beklagte, so weit seine Macht reichte, der Arbeit zu ihrem Recht zu verhelfen. Das Schweriner Schloß ist ein Zeuge davon, was ohne Hilfe des nach heutigen Begriffen unethischen Unternehmertums geleistet werden kann. Demmler verkehrte als Bauleiter direct mit den Arbeitern, schloß Verträge mit den Arbeitertruppen und hielt alles in Einklang von seinen Bauten fern. Allerdings mußte er diesem eine Concession machen, da Gewerksfreiheit damals noch nicht existirte; er mußte das sogenannte Meistergeld bezahlen. Aber das war doch nur ein finanzielles Opfer, gering im Vergleich zu dem principiellen Vortheil, dem Nachweise, daß Arbeiter, welche die höchsten Anforderungen an die Technik stellen, ausgebeutet werden können, lediglich von Ar-

beitern, die direct unter der geistigen Leitung des Künstlers stehen, ohne daß es der Zwischenunternehmer, der sogenannten Arbiträr, bedarf.

Natürlich erkannten auch die beschränkten Kunstmeister die Tragweite der durch Demmler mit so gutem Erfolg eingeführten Reuerung. Sie wütheten und tobten, und in ihrer feigen Art suchten sie dem verhassten Arbeiterfreund durch Denunciationen zu schaden. Anfangs allerdings ohne Erfolg. Erst Demmlers eminent politische Thätigkeit gab später die Handhabe, gegen ihn vorzugehen. Mit welchem Erfolg, wird sich zeigen.

Demmler hatte, wie von ihm nicht anders zu erwarten war, regen Antheil genommen am politischen Leben seines Heimatlandes. 1816 gelangte er in den Schweriner Bürgerausschuß und verfocht entschieden die Volkswrechte. Doch die Sturgenichtigen der Freiheitsbewegung des Bürgerthums wurden von diesem bald feige ausgegeben. Die mecklenburgische Verfassung von 1849 wurde am 12. September 1850 vernichtet, die Reaction hatte gefiegt, die zweifelhaften „Freiheitshelden“ vertrieben sich. Nicht aber Demmler. Im Bürgerausschuß verhielt er den Widerstand gegen die Reaction zu organisiren; vergeblich. Er fiel als Opfer. Am 14. Januar 1851 wurde er seiner Stelle entsetzt, ohne Pension erlassen.

Und nun spielte sich eine ebenso bezeichnende wie lächerliche Affaire ab, welche die Jammerlichkeit der Feinde Demmlers aller Welt enthüllte, die berühmte „Thurmknopfdurchsuchungsgeschichte“ nämlich. Kurz vor Demmlers Absetzung war ein Schloß des Schlosses fertiggestellt worden, und Demmler hatte in den Thurmknopf drei Flaschen mit Papieren eingeschlossen. Darauf war das Schloß abgebrochen worden. Man sprengte die Segner des wackeren Mannes das Gerücht aus, die Documente im Thurmknopf seien hochverrätherisch r Natur, und sie wußten ihrer Denunciation soeben Nachdruck zu geben, daß eine — Hausdurchsuchung angeordnet wurde, eine Durchsuchung des Thurmknopfes nach hochverrätherischen Papiere. Mit großer Eile und unendlicher Mühe wurde der Thurm wieder ein Gerüst auf-

